



## Beschluss

### TOP II.2

#### Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei

Berichterstatter: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass Strafbarkeitslücken beim Handel mit rechtswidrig erlangten Daten bestehen.
2. Sie unterstützen das Anliegen, diese Strafbarkeitslücken zu schließen, etwa durch einen Straftatbestand der Datenhehlerei.
3. Der Straftatbestand soll nicht den Erwerb von Daten erfassen, der ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dient (zum Beispiel Ankauf von Steuerdaten).
4. Sie bitten Hessen, einen entsprechenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beratungen des Deutschen Juristentages 2012 vorzulegen.

